

Anlage zum OR am 14.7.2014 – Fortsetzung der Diskussion zu den Schwerpunktsetzungen - vorgelegt von J. Tiedge

Vorbemerkungen:

In der OR-Sitzung am 23.6.2014 hat der OR zum Auftakt der Diskussion über künftige Schwerpunkte und über den Haushalt 2015 und der Folgejahre auf einige Punkte aufmerksam gemacht und in der Anlage, Vorlage 4 bestätigt. Diese Vorlage 4 ist vom OR am 14.7.14 für das Ratsinformationssystem freigegeben worden. Als Vorab-Information ist sie am 3.7.14 an den Oberbürgermeister mit der Bitte um Unterstützung gegangen. Die beiden hinzugekommenen OR haben diese Vorlage am 5.7.14 zusammen mit der Einladung zur Sitzung am 14.7.14 erhalten.

Die Tagesordnung zum 14.7.14 enthält den TOP „ 6. Fortsetzung der Diskussion zu den Schwerpunktsetzungen“ , zu dessen Vorbereitung J. Tiedge ein kurzes Material unter der Überschrift „Stichworte – Vorschläge – Quellen“ vorgelegt hat, das als Anlage der Einladung verschickt wurde.

In der Sitzung legte J. Tiedge umfangreiche Dokumentationen als Tischvorlagen vor.

Nach intensiven Diskussionen legt der OR fest:

Die Dokumentationen sollen komplett in einen Anhang zur NS der Sitzung am 14.7.14 einfließen und damit die Grundlagen für Schwerpunktsetzungen liefern.

Alle OR haben die Möglichkeit, ihre Vorschläge möglichst per E-Mail an die OR-E-Mail zu senden.

Damit soll die Basis für eine fundierte Vorlage zur Augustsitzung des OR geschaffen werden.

J. Tiedge erklärt seine Bereitschaft, umgehend die Anlage fertig zu stellen und per E-Mail zu versenden.

Anlage zum OR am 14.7.2014 –Fortsetzung der Diskussion zu den Schwerpunktsetzungen - vorgelegt von J. Tiedge

Vorlage 1: Stichworte – Vorschläge – Quellen (mit der Einladung übergebene Anlage)

Die am 23.6.14 bestätigte Vorlage 4 „Zum Auftakt der Diskussion über künftige Schwerpunkte und über den Haushalt 2015 und der Folgejahre...“ ist auftragsgemäß als Vorab-Information an den OB per E-Mail gegangen. Sie wird zusammen mit der Niederschrift am 14.7.14 für das Ratsinformationssystem freigegeben.

Die Unterlagen können bei mir abgefordert werden. Sie liegen am 14.7.14 im Sitzungsraum aus.

Die Anlage 1 zur OR-Sitzung am 18.3.13: Auswertung der DB des Oberbürgermeisters am 12.3.13 in der Ortschaft,

Vorlage 1: Bericht der Teilnehmer aus dem OR sollte überprüft, aktualisiert und ergänzt werden.

Die Unterlagen stehen im öffentlichen Ratsinformationssystem, können auch bei mir abgefordert werden. Sie liegen am 14.7.14 im Sitzungsraum aus.

Auszuwerten ist die Stellungnahme S0158/14 zur Anfrage F0104/14 zum Fortgang der ISEK2025.

Die Unterlagen stehen im öffentlichen Ratsinformationssystem, können auch bei mir abgefordert werden. Sie liegen am 14.7.14 im Sitzungsraum aus.

Der OR sollte sich positionieren zur Diskussion um den Planfeststellungsbeschluss zum Flugplatz und zur Verlegung der B71/L50. Dazu ist die Stellungnahme S0159/14 zum Antrag A0096/14 auszuwerten.

Die Unterlagen stehen im öffentlichen Ratsinformationssystem, können auch bei mir abgefordert werden. Sie liegen am 14.7.14 im Sitzungsraum aus.

Der OR sollte anknüpfen an die Vorhaben der Gemeindevertretung Beyendorf zur Lärminderung.

Die Unterlagen können bei mir abgefordert werden. Sie liegen am 14.7.14 im Sitzungsraum aus.

Die I0187/14 enthält als Maßnahme G2 zum Klimaschutzprogramm unsere KiTa nach dem KfW-Effizienzhaus-85-Standard. Dazu sollten wir unsere Vorschläge zum Umfeld der KiTa einbringen.

Die Unterlagen stehen im öffentlichen Ratsinformationssystem, können auch bei mir abgefordert werden. Sie liegen am 14.7.14 im Sitzungsraum aus.

Vorlage 2: Vorab-Information an den OB vom 3.7.14

Vorlage 4 zur OR-Sitzung am 23.6.14:

Zum Auftakt der Diskussion über künftige Schwerpunkte und über den Haushalt 2015 und der Folgejahre will der OR auf folgende Punkte aufmerksam machen:

1) Einer der herausragenden Höhepunkte 2015 wird die Übergabe der neuen KiTa sein. Zu diesem Anlass sollte der folgende Vorschlag des OR aufgegriffen werden:

Anlage 2: Vorlage 2 für den Ortschaftsrat am 12.12.2011 Ortsgestaltung

1. Der verbindende Bereich Kreisstraße von der Kurve am Ortsende Sohlen mit dem unmittelbaren Kontakt zur Sülze, Reitplatz, Alte Kaufhalle, neuer und alter KiTa- Standort, FFW, Obere Siedlung ist gleichzeitig der Eingangsbereich aus Richtung B71. Die Landschaftselemente Sohlener Berge, Sülze, die Neubauten von FFW und KiTa, Landwirtschaft und Wohnen, Umweltschutz in Richtung A14, Eisenbahn, Gewerbegebiet Osterweddingen, vorbeugende Maßnahmen zum Klimawandel prägen diesen Teil, beziehungsweise sollen diesen Teil zukünftig wesentlich prägen.
Bei den Planungsarbeiten zum KiTa-Neubau sind diese Aspekte einzubringen.

Bei der Bepflanzung sollten auch die Halte- und Parkmöglichkeiten behandelt werden. Am Radweg bestehen diese Möglichkeiten nicht. Das ist eine weltfremde Regelung.
Die Tempo-30-Frage kann nicht mit Hinweisen der Art: „Kein Unfallschwerpunkt, in den letzten Jahren hat es dort keine Unfälle gegeben“ vom Tisch gewischt werden.
Die Westseite der Kreisstraße hat (abgesehen von einem alten Apfelbaum) ihren Baumbestand verloren.

Sollte nicht wenigstens der Planungsstand bei der Übergabe der KiTa präsentiert werden?
Werden Haushaltsmittel für die Bepflanzung gebraucht?

2) Was wird aus der folgenden Angelegenheit?

Fachbereich Finanzservice
Änderungsliste zum Stand der Investitionsprioritätenliste vom 05.08.2013
für den Stadtrat am 03.12.2013



Nr.	Maßnahme/Kostenstelle	Investitionsnr. Sachkonto	2014		2015		2016		2017		Nr. d. Prioritätenliste	Bemerkung
			Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung		
8	Bücherei Beyendorf-Sohlen	022.00.00-41 E 1000 0201 1000			0,0	0,0						Hauptliste: neue Maßnahme übertragene Schulgebäude soll als soziokulturelles Zentrum für Beyendorf-Sohlen umgebaut werden.
	Veränderung:				0,0	160,0						
	Wart:	022.160.00-41			0,0	160,0						

Was soll damit im Dodendorfer Weg 12 gemacht werden?

Ist darin beispielsweise der Umzug der Büchersammlung/Bibliothek von der Schulstraße 19 enthalten?

3) Was wird aus dem Konzept zum Sohlener Park (2. Quartal 2014 war vorgesehen)?

Werden die veranschlagten Haushaltsmittel von 18 T€ zur Bauvorbereitung Sohlener Teich eingesetzt. Erfolgt die Bauvorbereitung termingerecht zur Präzisierung der Arbeiten in 2015?
Sind die veranschlagten Haushaltsmittel von 68 T€ für den Sohlener Teich Bestandteil des Haushaltes 2015?

Werden Haushaltsmittel zur Umsetzung des Konzeptes Sohlener Park in 2015 benötigt?

4) Was wird aus dem Bebauungsplan Nr. 782-2 „Am Kirschberg – Sohlen“?

Werden erforderliche Haushaltsmittel eingestellt?

5) Was wird aus ISEK2025 – Teil B, aus dem Landschafts-/Grünplan, aus dem Flächennutzungsplan für unsere Ortschaft und ihre Umgebung?

Werden Haushaltsmittel dafür eingestellt?

Vorlage 3: Auszüge aus dem Bericht zur OB – DB 2013 in unsrer Ortschaft:

Anlage 1 zur OR-Sitzung am 18.3.13: Auswertung der DB des Oberbürgermeisters am 12.3.13 in der Ortschaft

Vorlage 1: Bericht der Teilnehmer aus dem OR

(Tischvorlage für den OR mit der Bitte um Aufnahme als Anlage der OR-NS)

Der OR hatte folgendes Material in seiner Sitzung am 18.2.13 diskutiert, beschlossen und die AG Geschäftsführung mit der redaktionellen Endbearbeitung beauftragt. Die Endbearbeitung wird am 25.2.13 abgeschlossen. Das Material wird umgehend per E-Mail an den OB geschickt:

„Es ist eine **bemerkenswerte Entwicklung** zu verzeichnen, die der umfassenden Unterstützung durch unseren Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper zu verdanken ist.

Beyendorf-Sohlen

ist **KiTa-Standort**,
ist **Verwaltungsstandort**,
hat mit dem **SKZ ein Zentrum für das gesellschaftliche Leben**,
bietet (und die Stadt sichert) die **Voraussetzungen für den Fortbestand einer Arztstelle vor Ort**,
ist **FFW-Standort**,
hat einen **Sportplatz**,
ist gemeinsamer **Knoten des Sülzeradweges** und von „**Rund um MD**“,
hat mit den beiden **Kirchen kulturelle Kerne**, die auf das gesellschaftliche Leben ausstrahlen,
ist in **Teilen mit schnellem DSL erschlossen** (die Bemühungen laufen weiter),
richtet sich in **Verwaltung und reger Kommunalpolitik am Internet-Zeitalter** aus und ist im **Internet präsent** mit einer Seite engagierter Bürger für Beyendorf-Sohlen als **zukunftsfähiges Dorf in der Stadt Magdeburg**.

Diese Entwicklung vollzieht sich im Rahmen der **Haushaltskonsolidierung**.

ISEK 2025 – Teil B – Kommunalpolitische Aspekte

Mit den Beschlüssen in orbs_130114_anl1.pdf hat der OR einen weiteren wichtigen Komplex kommunalpolitischer Aspekte eröffnet.

Der **OB wird gebeten, die Kommunikationswege** bei der Bearbeitung (einschließlich der folgenden Punkte) festzulegen.

Rechte und Pflichten des OR nach der gegenwärtigen GO LSA, nach dem Handbuch für OR (Innenministerium Nov. 2012) sind in ihrer Wahrnehmung weit von den Möglichkeiten entfernt. Für die Rest der Wahlperiode soll daran in sinnvoller, abgestimmter Weise gearbeitet werden (z.B. weiterhin starke Betonung des direkten Kontaktes zum OB bei Ausbau des Zusammenwirkens mit dem Stadtrat).

Wichtige Punkte: Anhörungsrechte, Vorschlags- und Antragsrecht, Verhältnis OR und AG GWA, Finanzausstattung, Verhältnis OR-örtliche Verwaltung, breitere Nutzung elektronischer Medien in der

kommunalpolitischen Arbeit, in Kommunikation untereinander, mit Verwaltung und Stadtrat, Datenhaltung.

Die Umsetzung in der nächsten Wahlperiode muss rechtzeitig vor den Kommunalwahlen und nach der angekündigten Neufassung der GO LSA vorbereitet werden.

Zu diesem Komplex gehören auch:

Mehr zur Bemerkung (Herr Ruddies, 11.2.13):

Außerdem habe ich kurz über die geplanten Schritte bei der Organisation der Aufgabenwahrnehmung ab Juni 2013 gesprochen.

die Vorschläge zum Winterdienst,
die Bürgerfragen zum oberen Teil der Beyendorfer Dorfstraße,
der Umgang mit den Geschwindigkeitsmessgeräten in der Ortschaft,
Informationen zum Stand ISEK 2025 – Teil A – mit Bezügen zur Ortschaft

ISEK 2025 – Teil B – Aufholen in struktureller Planungstätigkeit für die Ortschaft

Mit den Beschlüssen in orbs_130114_anl3.pdf hat der OR diesen Komplex eröffnet.

Der **OB wird gebeten, die Kommunikationswege** bei der Bearbeitung (einschließlich der folgenden Punkte) festzulegen.

Vom OR beschlossene **Planungsschwerpunkte** (Planung jetzt - Ausführung bei finanzieller Machbarkeit) in orbs_111212_anl2.pdf.

Der Stand zu A0013/12 (s.a. orbs_120319_anl2.pdf) sollte endlich geklärt werden.

Mit A0013/12 und den Entscheidungen zum Kirschberg ist die Grundsatzentscheidung zum Spielplatz in Sohlen verbunden.

Besonderes Anliegen: Nach Ende der Haushaltskonsolidierung soll nicht erst mit der gesamten Beplanung begonnen werden. Es soll ein sinnvoller Sofortstart gesichert werden.

Landschaftsplan/Grünplan:

Mit den Beschlüssen in orbs_130114_anl4.pdf hat der OR diesen Komplex eröffnet.

Schwerpunkte in der Phase der Haushaltskonsolidierung:

Ausweisen von Objekten und Bereichen für **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Der **OB wird gebeten, die Kommunikationswege** bei der Bearbeitung (einschließlich der folgenden Punkte) festzulegen.

Südrand Sohlen von hoher Priorität (Schreiben an den OB vom 7.6.2006 zur Gefahrenabwehr an den Randlagen, danach hat der OR ständig auf diese Probleme aufmerksam gemacht)

Sohlener Berge und Frohser Berg:

Der Ortschaftsrat und die AG Ortschaftsentwicklung werden diese Bereiche weiterhin als Prioritäten sehen. Beides sind aber auch Gebiete von überörtlicher Bedeutung.

Wie soll hier verfahren werden?

Was wird aus den Maßnahmen im Vernässungsbericht?

Der OR hat die Entstehung aktiv begleitet und erwartet Einbeziehung bei der Umsetzung.

Vorschläge zum **Ausweisen von Objekten zum Einbau von Fräsgut** bei Lückenschlüssen im Wegenetz aus gemeinsamer Sicht von Landwirtschaft und Radtourismus.

Bei **Reparaturen/Instandhaltung im Straßenbereich** bittet der OR um Berücksichtigung in angemessenem Umfang:

Einzelvorschläge:

Instandhaltung der Schwarzdecke der Durchgangsstraßen,

Reparatur Kopfsteinpflaster/Bordsteine im Welsleber Weg,

Reparaturen an der Verbindung von Beyendorfer Dorfstraße und Rastplatz (Teil des Sülzeradweges) nach Abschluss der laufenden Tiefbauarbeiten in diesem Bereich

Der direkte Kontakt von OR zu den Ämtern soll als der normale Weg angesehen werden.

Auf Bitten von J. Tiedge erfolgen dazu folgende Konkretisierungen:

In kommunalpolitischen und verwaltungstechnischen Fragen ist Herr Ruddies Ansprechpartner.

In Sachen Landschaftsplan/Grünplan wird die Zusammenarbeit OR und Umweltamt fortgesetzt und intensiviert.

Zum Komplex Ortschaftsentwicklung – Aufholen in struktureller Planungstätigkeit wird die Zusammenarbeit OR und Stadtplanungsamt fortgesetzt und intensiviert.

Vorlage 4: Zum Fortgang ISEK 2025 - Auszüge

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Beteiligungsverfahren bei der Erstellung von Stadtteilentwicklungskonzepten	
Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	01.07.2014

1. Wann und in welcher Reihenfolge werden Konzepte für die einzelnen Stadtteile (ISEK-Teil B) vorgelegt werden.

Die Landeshauptstadt Magdeburg erarbeitet derzeit ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) mit der Perspektive 2025 in zwei Bänden. Im Band 1 sind bereits die gesamtstädtischen Strategien und Entwicklungsziele formuliert. Vorangestellt ist das Leitbild der Stadtentwicklung mit dem sich die Landeshauptstadt Magdeburg einen langfristig gültigen und konsensorientierten Rahmen ihrer Entwicklung gibt. Es soll der Kommunalpolitik Orientierung geben und als Entscheidungshilfe dienen, innerhalb der Verwaltung Basis der ressortübergreifenden Zusammenarbeit sein und für Bürgerinnen und Bürger wie Investoren das Maß an Transparenz gegenüber kommunalen Entscheidungen erhöhen. Der gesamtstädtische Teil des ISEK wurde im Oktober 2013 nach einer intensiven Bürgerbeteiligung vom Stadtrat beschlossen.

Bezugsebene des Bandes 2 ist die Stadtteilebene.

Jeder bewohnte Stadtteil wird dabei nach einem **einheitlichen Schema** mit einer Analyse, einer kurzen Bilanz der Entwicklungen seit dem Jahr 2000 und einem daraus abgeleiteten Leitbild 2025 in Abstimmung mit den gesamtstädtischen Zielen beschrieben. Ergänzt wird dieses Bild mit einem Übersichtsplan, der die zentralen Strukturanalysen kombiniert mit der gewollten Entwicklungsperspektive darstellt.

Auch im Teil B des ISEK Magdeburg 2025 auf Stadtteilebene wird ein integrierter Ansatz entsprechend den Empfehlungen der Leipziger Charta verfolgt. Zielsetzungen und Leitlinien fachspezifischer oder teilsräumlicher Konzepte werden zu einer Gesamtstrategie zusammengefasst. Dies soll Synergien verdeutlichen und Widersprüchen vorbeugen.

Analyse beginnt mit der Beschreibung der **städtebaulichen Struktur** und Gebietstypologie für alle Stadtgebiete zur gleichen Zeit.

Die Zusammenstellung der **wichtigsten Kennziffern** zu den Einwohnern, deren Altersstruktur und einer Prognose zur weiteren Entwicklung, der Einschätzung der sozialen Situation nach dem Sozialreport und Kennzahlen zum Wohnungsmarkt geben einen Überblick zur Situation des Stadtteils im Vergleich zu den Kenngrößen der Gesamtstadt.

Weiterer Bestandteil der Analyse ist eine Auflistung der wichtigsten **sozialen und technischen Infrastrukturausstattungen** sowie eine Zusammenstellung der **aktuell gültigen Konzepte und Fördergebietskulissen**.

Die Analyse stützte sich zum aktuellen Arbeitsstand auf die Auswertung vorhandener Konzepte und Daten, Gesprächsrunden mit den zuständigen Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes pro Stadtteil sowie Vorort-Befahrungen.

Es folgt eine grobe quantitative und qualitative **Bilanz des Städtumbaus seit 2001**.

In einer **SWOT-Analyse**, als wichtiges Instrument der Strategieentwicklung, werden die Stärken und Schwächen sowie die Potentiale und Risiken im Stadtteil gegenübergestellt. Das Umfeld auf Chancen und Gefahren sorgfältig zu analysieren und sich der eigenen Stärken und Schwächen bewusst zu machen ermöglicht es, Entscheidungen darüber zu treffen, welche Stärken genutzt werden können, um Chancen (Möglichkeiten) zu realisieren.

Ableitend aus der Analyse wird ein Leitbild 2025 für den Stadtteil mit den gewünschten Entwicklungszielen formuliert, die wichtigsten strategischen Maßnahmen aufgeführt sowie die zur Umsetzung notwendigen weiteren Verfahrensschritte benannt.

Die geplante zeitliche Abfolge des Verfahrens ist in der Beantwortung der nächsten Frage integriert.

Wie werden die entsprechenden Beteiligungsverfahren im Detail voraussichtlich umgesetzt?

Derzeit finden im Stadtplanungsamt die letzten Abstimmungen und Überarbeitungen der Karten statt.

Nach Abschluss dieser Korrekturarbeiten findet voraussichtlich ab September die Ämter- und Dezernatsbeteiligung statt. Die eingehenden Hinweise und Zuarbeiten müssen dann eingepflegt werden (Ziel Dezember 2014).

Für das Beschlussverfahren wird derzeit das gleiche Modell wie für den Teil A angestrebt. Der Stadtrat soll den Entwurf des Papiers für die Bürgerbeteiligung freigeben (Ziel I. Quartal 2015).

Für das Bürgerbeteiligungsverfahren ist angedacht, in maximal 5-6 Veranstaltungen in den Stadtteilen (zu jeweils 5-6 Stadtteilen) zu informieren bzw. beteiligen (Ziel II.-III. Quartal 2015).

Die Anregungen werden dann wieder nach dem Schema Teil-A in einem Protokoll zusammengefasst in den Dezernaten abgewogen und nachfolgend eingepflegt (Ziel IV. Quartal 2015).

Das abgestimmte Papier wird dann vom Stadtrat beschlossen.

Die vorgeschlagen Zeitschiene ist jedoch abhängig von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und dem zur Verfügung stehenden Personal im Stadtplanungsamt. Derzeit erfolgt die Bearbeitung lediglich mit max. 30 % einer Personalstelle. In Abhängigkeit des Umfangs der einzelnen Überarbeitungen kann es hier zu Verzögerungen kommen, da Pflichtaufgaben des Sachgebietes mit Vorrang bearbeitet werden müssen.

Vorlage 5: Zum Planfeststellungsverfahren Flugplatz und Verlegung B71/L50 - Auszüge

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
III/Team 5	S0159/14	19.06.2014

zum/zur

A0096/14 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bezeichnung

Aufhebung Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Verkehrslandeplatzes einschließlich Verlegung der B 71/L 50

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	24.06.2014
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	25.09.2014
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	23.10.2014
Verwaltungsausschuss	24.10.2014
Stadtrat	06.11.2014

Am 22.05.2014 wurde der Antrag A0096/14 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit nachfolgendem Inhalt im Stadtrat behandelt und in die Ausschüsse StBV, VW und RWB überwiesen.

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Das mit Planfeststellungsbeschluss vom 10.02.2000 planfestgestellte Vorhaben zum Ausbau des Verkehrslandeplatzes Magdeburg wird aufgegeben.
2. Der Oberbürgermeister und die Vertreter der Stadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Magdeburg GmbH werden beauftragt, das Erforderliche zur Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses zu veranlassen.

3.

Auf Grundlage der nachfolgenden Begründung wird empfohlen, den Antrag zur Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses für die Verlängerung der Start- und Landebahn am Verkehrslandeplatz Magdeburg und der Verlegung der B 71/L 50 abzulehnen.

Begründung:

Der Geschäftsbetrieb der Flughafen Magdeburg GmbH (nachfolgend FMG) ist im Wesentlichen auf die Verpachtung und Entwicklung des Verkehrslandeplatzes Magdeburg ausgerichtet. Öffentliches Interesse besteht hierbei in der Sicherung der Versorgung der Landeshauptstadt Magdeburg mit einer angemessenen Luftverkehrsanbindung durch Vorhaltung und Verpachtung der entsprechenden Flugplatzeinrichtungen. Um weiterhin eine qualifizierte Luftverkehrsanbindung für die Landeshauptstadt Magdeburg zu gewährleisten, ist die Tätigkeit der FMG in erster Linie auf die Sicherung des Planfeststellungsbeschlusses zur Qualifizierung des Verkehrslandeplatzes ausgerichtet. In diesem Zusammenhang werden durch die Gesellschaft weiterhin Grundstücksankäufe durchgeführt. Daneben wird in Zusammenarbeit mit der FMB Flugplatz Magdeburg Betriebsgesellschaft mbH (nachfolgend FMB) und mit finanzieller Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt in die Sicherheitsanlagen am Verkehrslandeplatz investiert.

Zur Umsetzung des rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses vom 10.02.2000 wurden seit 2001 diverse bauliche Maßnahmen auf dem Verkehrslandeplatz und Grundstücksankäufe für die Verlängerung der Start- und Landebahn durch die FMG bzw. FMB realisiert (vgl. I0142/13, S. 4f). Für die Finanzierung der Investitionskosten zur Verlängerung der Start- und Landebahn

mit Verlegung der B 71/L 50 ist bisher kein tragfähiges Konzept verfügbar. Inwieweit die Umsetzung der planfestgestellten Maßnahmen erfolgt, ist von der Bereitstellung von Investitionsmitteln durch das Land Sachsen-Anhalt und die Landeshauptstadt Magdeburg abhängig.

Der Flugbetrieb wird durch die FMB auf Basis des Pachtvertrages gesichert. Die Verpachtung des Verkehrslandeplatzes wurde am 27.09.2007 vom Stadtrat mit dem Ziel beschlossen, den Verkehrslandeplatz langfristig weiter zu betreiben und fortzuentwickeln. Mit Wirkung zum 01.01.2009 wurde der Verkehrslandeplatz an die FMB für die Dauer von 10 Jahren mit einmaligem Optionsrecht für weitere fünf Jahre verpachtet. Der Pächter wurde vertraglich verpflichtet, alle Genehmigungen und Auflagen der zuständigen Behörden zu beachten. Dabei wurde explizit auf den Planfeststellungsbeschluss vom 10.02.2000 verwiesen. Aufgrund des Pachtvertrages sind die Umsatzerlöse und damit die Wirtschaftlichkeit der FMG signifikant von dem Betriebsergebnis der FMB abhängig.

Als Grundlage für den wirtschaftlichen Betrieb des Verkehrslandeplatzes ist eine konkurrenzfähige Luftverkehrsanlage erforderlich. In den zurückliegenden Jahren wurden Investitionen des Betreibers zur Optimierung der Wettbewerbsfähigkeit der Luftverkehrsinfrastruktur getätigt. Eine wichtige Einnahmequelle bilden hierbei die Start- und Landegeühren und damit verbundenen sonstigen Einnahmen des gewerblichen und nicht gewerblichen Geschäftsflugverkehrs.

Nach den EU-Betriebsvorschriften für den gewerblichen Luftverkehr sind nun auch für den nichtgewerblichen Luftverkehr (Werkverkehr) seit dem 25. August 2013 Regelungen in Kraft getreten. Die Vorschriften zum nichtgewerblichen Luftverkehr werden in der Verordnung (EU) Nr. 800/2013 zur Festlegung der technischen Vorschriften in Bezug auf den nichtgewerblichen Luftverkehrsbetrieb (d.h. die neuen Anhänge VI Teil NCC und VII Teil NCO zur Verordnung (EU) Nr. 965/2012) definiert. Die Bundesrepublik Deutschland hat der EU-Kommission eine entsprechende Mitteilung zur Nutzung der "Opt-Out-Regelung" bis zum 25. August 2016 übermittelt. Nach Ablauf der "Opt-Out-Regelung" sind die Betriebsvorschriften auch in der Bundesrepublik Deutschland einzuhalten.

Zusammen bewirken die EU-Betriebsvorschriften für den gewerblichen und nichtgewerblichen Luftverkehr, dass bei der Berechnung der erforderlichen Bahnlängen für Starts und Landungen Sicherheitszuschläge zu berücksichtigen sind, die im Ergebnis insbesondere für die häufig im Geschäftsflugverkehr eingesetzten Flugzeugtypen zu größere Bahnlängen führen (vgl. I0142/13, S. 9ff und S. 21ff). Hieraus resultiert, dass der Verkehrslandeplatz mit einer aktuellen Bahnlänge von 1.000 Meter im Rahmen des Geschäftsflug- und Werkverkehrs teilweise nur eingeschränkt bzw. nicht mehr angefliegen werden kann. Um den Status Quo (d.h. Sicherung des gewerblichen und nichtgewerblichen Geschäftsflugverkehrs) am Verkehrslandeplatz auch weiterhin zu gewährleisten, ist eine Verlängerung der Start- und Landebahn mit Verlegung der B 71/L 50 auf Grundlage des rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses erforderlich.

Neben den direkten Auswirkungen für die luftfahrtaffinen Unternehmen am Standort geht dem Wirtschaftstandort Magdeburg ein entscheidender Wettbewerbsvorteil gegenüber Konkurrenzstandorten verloren (vgl. I0142/13, S. 12ff). Eine effiziente Luftverkehrsverbindung ist ein bedeutender Faktor für die Standortqualität einer Wirtschaftsregion und damit entscheidungsrelevant für die Ansiedlung von Unternehmen bzw. Erweiterungsinvestitionen. Wie bereits in der Information I0142/13 dargestellt, bietet sich der Airport Magdeburg Cochstedt International aufgrund des Geschäftsmodells, welches auf Charterverkehre und Luftfrachttransporte ausgerichtet ist, und der geografischen Lage keinen Ersatz für den Verkehrslandeplatz am Stadtrand.

Zur Entwicklung des Verkehrslandeplatzes hat der Stadtrat am 10.10.2013 im Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2025 der Landeshauptstadt Magdeburg (Teil A – Gesamtstadt) beschlossen: „Insbesondere durch die Erweiterung der Landebahn auf eine Länge, die

ausschließlich den Flugbetrieb im Rahmen des derzeitigen Status quo sichert, sollen gegebenenfalls künftige Nutzungsbeschränkungen vermieden werden.“

Bisherige Maßnahmen der städtebaulichen Entwicklung wurden mit dem Wissen des Planfeststellungsbeschlusses realisiert. Die Baumaßnahmen und deren Auswirkungen auf die umliegenden Bereiche sind gerade durch den Planfeststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Immobilien können nicht auf der Prämisse hin entwickelt/erworben werden, dass ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss aufgehoben wird. Insofern besteht keine Unsicherheit für die Entscheidungsträger bzw. Wohnbevölkerung. Ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss besteht und die baulichen Maßnahmen sind unabhängig von deren Realisierungszeitpunkt bekannt.

Im Ergebnis der Darlegungen ist nicht erkennbar, weshalb ohne dringlichen Anlass der rechtskräftige Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Verkehrslandeplatzes Magdeburg aufgegeben werden soll.

Rainer Nitsche

Vorlage 5: Zum Planfeststellungsverfahren Flugplatz und Verlegung B71/L50 – Gem. Beyendorf – VW Sülzetal - 1998

Gemeinde Beyendorf - Der Bürgermeister -	Posteingang 14. Juli 1998 1765 - Bauamt -	
Gemeinde Beyendorf - Schulstraße 19 - 39171 Beyendorf	Schulstraße 19 - 39171 Beyendorf ☎ 03 91 / 6 22 48 04	
Regierungspräsidium Magdeburg Olvenstedter Str. 1-2 39108 Magdeburg	Fax Bankverbindung: Bördesparkasse Kto: 311 0000 279 BLZ: 810 510 00	
<i>Handwritten note:</i> Höfliche Bitte um Stellungnahme der Gemeinde in der für die VG auszufertigende Stellungnahme zu der für die VG - die Verlegung der 71 in Richtung Sülzetal Ihre Zeichen: _____ Unsere Zeichen: _____ Telefon: _____ Datum: 13. 7. 1998 <i>Handwritten note:</i> Stellungnahme selbst mehr dem Verkehrsbauamt		

Gleichzeitig soll durch die Verlängerung der Start- und Landebahn die Bundesstraße 71 verlegt werden. Damit ist die Verkehrsanbindung der Gemeinde Beyendorf an Magdeburg, die sich bereits durch den Autobahnbau A14 negativ verändert hat (die K226 trifft nunmehr südlich der Bahnlinie Magdeburg-Halberstadt auf die Bundesstraße 71), weiter verschlechtert. Die Vorzugsvariante: Verschwenkung der Bundesstraße 71 im Bereich des Flugplatzes Magdeburg in östlicher Richtung würde die Verkehrsanbindung der Gemeinde Beyendorf wesentlich beeinträchtigen. *

Wir bitten Sie, bei der Abwägung auf die von uns aufgeworfenen Bedenken einzugehen.

Planfeststellungsverfahren Verkehrslandeplatz Magdeburg - Ihr Schreiben vom 5. 5. 98

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf das vorgesehene Planfeststellungsverfahren nimmt die Gemeinde Beyendorf wie folgt Stellung:

Die von der Gemeinde Beyendorf zu vertretenden Belange werden durch die vorgesehenen Maßnahmen in erheblichem Maße berührt. Bereits in den letzten Jahren wurde die Gemeinde Beyendorf mehrfach durch Änderungen des Verkehrslandeplatzes Magdeburg betroffen. Im wesentlichen ging es dabei immer um den Ausbau des Verkehrslandeplatzes selbst bzw. um die Erweiterung des Flugbetriebes (Bebauungsplan Verkehrslandeplatz Genehmigungsänderung des Verkehrslandeplatzes etc.) Dabei ist festzustellen, daß die von der Gemeinde Beyendorf vorgetragenen Bedenken nicht oder unzureichend abgewogen wurden, bzw. teilweise der Gemeinde das Abwägungsergebnis nicht mitgeteilt wurde. Die nunmehrige Erweiterung des Verkehrslandeplatzes Magdeburg durch Verlängerung der Start- und Landebahn hat nach Ansicht der Gemeinde Beyendorf zur Folge, daß dadurch eine Erhöhung des Flugbetriebes und damit eine erhöhte Frequenz der Platzrunde zu erwarten ist. Die Platzrunde verläuft direkt über der gewachsenen Ortslage Beyendorf. Bereits jetzt ist ein zunehmendes Überfliegen unserer Gemeinde zu verzeichnen. Somit wird gegen die Betriebserlaubnis des Verkehrslandeplatzes verstoßen. Dies ist auch in Zukunft zu befürchten und die Lärmbelastigungen für unsere Gemeinde werden zunehmen. Auch sind Grundstücke im Bereich des "Engel"/Classik-Hotel einer direkten Lärmbelastigung ausgesetzt. Damit sind die von der Gemeinde zu vertretenden Belange, nämlich den Bürgern der Ortslage Beyendorfs gesunde Arbeits- und Lebensverhältnisse entsprechend BauGB §1 Abs. 5 zu garantieren, nicht mehr einhaltbar.

Mit freundlichen Grüßen

S c h m i d t
Bürgermeisterin

Vorlage 5: Zum Planfeststellungsverfahren Flugplatz und Verlegung B71/L50 – Gem. Beyendorf – VW Sülzetal - 1998



Verwaltungsgemeinschaft Sülzetal

Altenweddingen - Bahrendorf - Beyendorf - Dodendorf -
Langenweddingen - Osterweddingen - Schwaneberg - Sülldorf



VG „Sülzetal“ - Dodendorfer Straße 30 - 39171 Osterweddingen

Regierungspräsidium Magdeburg

PSF 1980, Dez. 34

39009 Magdeburg

Dodendorfer Str. 30, 39171 Osterweddingen
☎ 03 92 05/ 646-0

Fax 03 92 05/ 2 37 52
Bankverbindung:
Bördesparkasse
Kto: 311 0000 481
BLZ: 810 510 00
Bauamt

Ihre Zeichen: 34.02.30311/06-32
Unsere Zeichen: ehr/fe
Telefon: 039205/646-22
Datum: 20.07.1998
Herr Böttger, 05.05.1998

**Stellungnahme
Planfeststellung für das Bauvorhaben
„Erweiterung des Flugplatzes Magdeburg mit Teilverlegung der B 71“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum vorliegenden Antrag auf Planfeststellung der Flughafen Magdeburg GmbH geben wir folgende Stellungnahme ab:

Die Verwaltungsgemeinschaft „Sülzetal“ hat **erhebliche Bedenken** gegen die Erweiterung des Flugplatzes Magdeburg.

Die Fluglärm-Beurteilungspegel (Tabelle 12/Schalltechnische Untersuchung) der Immissionsorte Gemeinde Beyendorf und Ortsteil „Engel“/Classic-Hotel weisen zwar gerade noch zumutbare Werte für Wohnbebauung aus, werden aber nach unserer Einschätzung dem Tempo der Flugplatzentwicklung (N-Variante, P 2000, P 2010) nicht in ausreichender Weise gerecht.

Ungenügende Berücksichtigung findet der Ortsteil Engel der Gemeinde Beyendorf bei der geplanten Umverlegung der B 71. Die hier vorhandene Wohnbebauung wird zusätzlich durch den neuen Kurvenbereich der Bundesstraße unzumutbaren Lärm-Belastungen ausgesetzt.

Bereits in unserer Stellungnahme vom 20.03.1997 wurde die Umverlegung der B 71 nach Osten oder Westen **abgelehnt** (Varianten A und C). Bei dem vorliegenden Entwurf wird jedoch der Variante C (nach Osten) der Vorzug gegeben.

Für die Anbindung der Gemeinde Beyendorf an die Landeshauptstadt Magdeburg ergeben sich damit erhebliche verkehrsmäßige Einschränkungen.

Unsere Stellungnahme vom 20.03.1997 behält für dieses Verfahren weiterhin Gültigkeit.

Nur unter Beachtung der hier aufgeführten Bedenken würde die Zustimmung zum Vorhaben durch die Verwaltungsgemeinschaft erfolgen.

Das Ergebnis des Erörterungstermines bitten wir uns schriftlich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen


Ehrhardt
Amtsleiter

Vorlage 6: Gemeindevertretung Beyendorf am 31.1.1994 zur Lärminderung

Gemeindevertretung Beyendorf

Beschluß Nr: 5/94
vom 31.1.94

Auf der Grundlage

- des Bundesimmissionschutzgesetzes (insbesondere 3. Änderungsgesetz vom 11.5.90, §47a),
 - der Musterverwaltungsvorschrift des Länderausschusses Immissionsschutz vom 21.4.92,
 - der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz LSA vom 14.12.93
- beschließt die Gemeindevertretung:

Die Lärminderung in den drei Ortsteilen ist eine kommunalpolitische Aufgabe von besonderer Bedeutung. Das Gebiet der Gemeinde ist durch folgende Quellen einer besonderen - und in Zukunft noch wachsenden - Lärmbelastung ausgesetzt:

- A 14
- B 71
- Durchgangsverkehr auf der Kreisstraße und davon abzweigender Durchgangsverkehr durch den Ortsteil Beyendorf in Richtung Ortsteil Anker/B 71
- Eisenbahnlinie Magdeburg - Halberstadt
- Flugverkehr (Warteschleife für Motorflugzeuge über Beyendorf)

Bürgermeisterin, Hauptausschuß und die zuständigen Stellen im gemeinsamen Verwaltungsamt werden beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Erarbeitung eines Lärminderungsplanes umgehend zu realisieren. Der Gemeindevertretung ist im Mai 94 ein Zwischenbericht zu geben.

Gemeindevertretervorsteher:

Quitt

Bürgermeisterin:

Schnee



Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der GV: 14
davon anwesend : 12
Ja - Stimmen: 12, Nein-Stimmen:- ,Stimmenenthaltungen: -

Vorlage 7: KiTa-Neubau – Klimaschutzprogramm - I0187/14 (Auszug)

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 13.06.2014
Dezernat I	Amt Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0187/14

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	24.06.2014	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	15.07.2014	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.07.2014	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	28.08.2014	öffentlich
Stadtrat	04.09.2014	öffentlich

Thema: Umsetzung Grundsatzbeschluss Energie- und Klimaschutzprogramm der Landeshauptstadt Magdeburg 2013-2015 (Beschluss-Nr. 1737-62(V)13)

Der Stadtrat hat am 04.04.2013 beschlossen (Beschluss-Nr. 1737-62(V)13):

- „1. Der Stadtrat beschließt das Energie- und Klimaschutzprogramm der Landeshauptstadt Magdeburg als Orientierungsrahmen.
2. Zu den haushaltsrelevanten Einzelmaßnahmen sind Einzelbeschlüsse zu fassen. Dazu legt der Oberbürgermeister dem Stadtrat entsprechende Drucksachen vor.
3. Der Stadtrat wird jährlich über die Umsetzung des Energie- und Klimaschutzprogramms informiert.“

Der Umsetzungsstand zum Energie- und Klimaschutzprogramm 2013-2015 der Landeshauptstadt Magdeburg stellt sich wie folgt dar:

...

4. Maßnahme G 2 „Ersatzneubau Kita „Kleiner Maulwurf“

Inhalt der Maßnahme ist die Errichtung eines neuen Gebäudes für die Kita „Kleiner Maulwurf“ nach dem KfW-Effizienzhaus 85-Standard. Die Anträge im Rahmen des Förderprogramms Stark III wurden fristgerecht durch den EB KGm gestellt. Der Eingang des Fördermittelbescheids erfolgte im IV. Quartal 2013.

Der Gebäudebau befindet sich in der Umsetzung - der Rohbau wurde bereits errichtet.

...